

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.07.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 02.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2306/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt aus der von den Beschäftigten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gewählten Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH:

Frau Erika Tubbesing-Vogt
Herrn Horst Becker
Herrn Klaus Dawidowski
Herrn Adalbert Büttner
Frau Ljiljana Fleer
Frau Petra Seidel

Begründung:

Mit dem Änderungsgesetz vom 03.02.2015 ist der § 108a zur Regelung der Arbeitnehmer-mitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten in die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgenommen worden. Diese Regelung orientiert sich an den Grundzügen des Drittelbeteiligungs-gesetzes mit besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlich zwingend

erforderlichen demokratischen Legitimation, die besondere Vorgaben zum Bestellungs-, Weisungs- und Abberufungsrecht des Rates der Gemeinde erfordert. Eine ausführliche Darstellung ist der Vorlage 2306/2014-2020 zu entnehmen, die dem Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2016 vorgestellt worden ist.

Der bisherige Gesellschaftsvertrag der Klinikum Bielefeld gem. GmbH sah bereits einen fakultativen Aufsichtsrat mit einer Arbeitnehmerbeteiligung nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes vor.

Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend der sich aus der Einführung des § 108a ergebenden erforderlichen Änderungen angepasst worden. Danach besteht der Aufsichtsrat weiterhin aus achtzehn Mitgliedern, davon sind gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sechs Arbeitnehmervertreter, deren Bestellung nunmehr nach § 108 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmer in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahIVO) durch den Rat der Stadt Bielefeld zu erfolgen hat.

In Anwendung des § 108 a GO NRW in Verbindung mit AvArWahIVO wählen die Beschäftigten des Klinikums eine Vorschlagsliste, die zwölf Vorschläge für zu bestellende Arbeitnehmervertreter enthält. Aus dieser Vorschlagsliste werden vom Rat der Stadt Bielefeld sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des Klinikums bestellt.

Eine Befassung des Rates der Stadt Halle / Westf. als Mitgesellschafterin ist nach § 108a Abs. 9 GO NRW nicht erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.